

# Incipiens

Zeitschrift für Erstpublikationen  
aus der Philosophie und ihrer Geschichte

Ausgabe 1 2013

## Herausgeber

Peter Adamson  
Thomas Buchheim  
Stephan Hartmann  
Axel Hutter  
Hannes Leitgeb  
Julian Nida-Rümelin  
Christof Rapp  
Thomas Ricklin  
Günter Zöller

ISSN 2198-6843





# INCIPIENS

## ZEITSCHRIFT FÜR ERSTPUBLIKATIONEN AUS DER PHILOSOPHIE UND IHRER GESCHICHTE

Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft  
Ludwig Maximilians Universität München

1 – 2013

### **Verantwortlicher Herausgeber:**

Thomas Ricklin

### **Herausgeber:**

Peter Adamson  
Thomas Buchheim  
Stephan Hartmann  
Axel Hutter  
Hannes Leitgeb  
Julian Nida-Rümelin  
Christof Rapp  
Günter Zöller

### **Redaktion:**

Annika Willer

**Issn:** 2198-6843

Veröffentlicht unter [www.incipiens.de](http://www.incipiens.de).

# INHALT

## **Noësis als intuitives Erkennen in Platons Epistemologie**

Problemaufriss und Deutungsvorschlag ..... 5

ARIANE FILIUS

## **Worin besteht Kants Antinomie der teleologischen Urteilskraft?**

Anmerkungen zu §§ 69-71 der *Kritik der Urteilskraft* ..... 37

FELIX HAGENSTRÖM

## **Husserls *Prolegomena zur reinen Logik***

Eine Verteidigung logischer Grundgesetze gegen psychologische  
Reduktionstheorien ..... 63

TOM WOWERIES



# WORIN BESTEHT KANTS ANTINOMIE DER TELEOLOGISCHEN URTEILSKRAFT?

## ANMERKUNGEN ZU §§ 69-71 DER KRITIK DER URTEILSKRAFT

Felix Hagenström

*Im Rahmen der in Kants Kritik der Urteils kraft (1790) entwickelten Teleologie der Natur führt der Begriff eines Naturzwecks auf ein Problem, das in der Antinomie der teleologischen Urteils kraft seinen Ausdruck findet. Doch einige Unklarheiten des Textes haben das Verständnis eines der Kernstücke der dritten Kritik immer wieder erschwert. Ich möchte im Folgenden eine Lesart von §§ 69-71 entwickeln, die eine schlüssige Auslegung der Antinomie erlaubt. Dazu werde ich mich in erster Linie auf notorisch dunkle Passagen in Kants Text konzentrieren und bisher in der Forschung vertretene Deutungen präzisieren und ergänzen. Die zentralen Deutungsschwierigkeiten hinsichtlich der Frage, worin die Antinomie bestehe, lassen sich zugunsten der mittlerweile verbreiteten Auffassung der Antinomie als eines genuinen und der Auflösung bedürftigen Widerspruchs zwischen zwei regulativen Prinzipien aufklären.*

*In his Critique of Judgment (1790) Kant develops a teleology of nature. The concept of natural purpose leads him to the problem of the antinomy of teleological judgment. However, some ambiguity about what is said in the paragraphs concerned has frequently caused difficulties for the understanding of one of the core parts of the 3rd Critique. I argue that a coherent reading of §§ 69-71 can nevertheless be achieved. In order to critically review and complete previous research I will primarily be focusing on those passages which are notorious for their lack of clarity. The main problems regarding the interpretation of the antinomy's identity can be solved. The results of this paper speak in favour of the currently prevailing view that holds the antinomy to be a genuine contradiction between two regulative principles.*

### Einleitung

Im zweiten Teil der *Kritik der Urteils kraft* erarbeitet Kant eine Theorie der organischen Natur. Anhand des Begriffs vom Naturzweck geht er der Frage nach, ob der Gebrauch von Konzepten der Finalität in der Biologie seine Berechtigung hat und inwieweit die Zuschreibung von Zwecken in der Rede über organisierte Naturwesen epistemologisch fundiert und

legitimiert werden kann. Die Urteilskraft verhilft uns mit ihrem Prinzip a priori, der Zweckmäßigkeit, zu einem regulativen Beurteilungsprinzip der Natur, das die organisierten Wesen zu fassen vermag. Doch es entsteht ein Konflikt zweier widerstreitender Sichtweisen auf die Natur (Mechanismus vs. Teleologie), den Kant in der Antinomie der teleologischen Urteilskraft ausdrückt.<sup>1</sup> Ich möchte im Folgenden eine Lesart von §§ 69-71 entwickeln, die eine schlüssige Auslegung der Antinomie erlaubt. Dazu werde ich mich in erster Linie auf notorisch dunkle Passagen in Kants Text konzentrieren sowie bisher in der Forschung vertretene Deutungen präzisieren und ergänzen.<sup>2</sup>

Nach einer eng am Text sich orientierenden Hinführung und Präsentation der Antinomie (1), widme ich mich dem Verhältnis von Mechanismus und Kausalitätsprinzip (2). Ein entscheidender Schritt der Interpretation ist die Verortung der Antinomie zwischen regulativen Prinzipien und die damit einhergehende Zurückweisung der Auffassung, dass die Antinomie zwischen konstitutiven Prinzipien besteht (3). Zentrale Deutungsschwierigkeiten einer solchen Interpretation betreffen die Frage, ob überhaupt eine Antinomie im strengen Sinne eines Widerspruchs vorliegt. Denn Kant scheint in § 70 zu behaupten, dass sich die Sätze der Antinomie nicht widersprechen (4.1); ein kontradiktorisches Verhältnis der regulativen Prinzipien ist auch nicht ohne Weiteres erkennbar (4.2); letztthin wird die Interpretation durch Kants Rede von einem „Anschein einer Antinomie“ (§ 71) erschwert (4.3).

## 1. Hinführung und Präsentation der Antinomie

Da eine Antinomie in jedem Fall auf die Prinzipien a priori des betreffenden Erkenntnisvermögens zurückgeht, dürfen wir im Fall der teleologischen Urteilskraft eine Antinomie erwarten, die innerhalb der Urteilskraft – in ei-

---

1 Kants Schriften werden nach den Ausgaben im Meiner Verlag zitiert. Die Angabe der Seitenzahlen folgt der Akademie-Ausgabe; im Falle der *Kritik der reinen Vernunft* folgt die Angabe wie üblich der Paginierung der ersten und zweiten Originalausgabe von 1781 bzw. 1787. Folgende Siglen werden verwendet: KrV = *Kritik der reinen Vernunft*; KpV = *Kritik der praktischen Vernunft*; KU = *Kritik der Urteilskraft*; MAN = *Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft*. Angaben von Paragraphen beziehen sich immer auf die *Kritik der Urteilskraft*.

2 Im Mittelpunkt stehen dabei hauptsächlich die Arbeiten von McLAUGHLIN (1989a und b), BREITENBACH (2009) sowie WATKINS (2008 und 2009).

nem Streit der Urteilskraft mit sich selbst – ihren Ursprung hat. Folgen wir dem Titel von § 69, soll zunächst ganz allgemein erläutert werden, „was eine Antinomie der Urteilskraft sei“. Unter Rekurs auf die Unterscheidung zwischen bestimmender und reflektierender Urteilskraft umreißt Kant im ersten Absatz nochmals kurz, was Funktion und Aufgabe der bestimmenden Urteilskraft ist.<sup>3</sup> Für die bestimmende Urteilskraft besteht kein Risiko einer Antinomie ihrer Prinzipien, weil sie die Gesetze, die ihr zur Subsumtion dienen, nicht eigens generiert, sondern dem Verstand entlehnt – ganz im Gegensatz zur reflektierenden Urteilskraft. Diese muss sich selbst zum Prinzip dienen und ein Gesetz geben, da sie auf keinerlei Handreichungen irgendwelcher Prinzipien a priori von Seiten des Verstandes zurückgreifen kann. Weil aber „kein Gebrauch der Erkenntnisvermögen ohne Prinzipien verstatet werden darf“<sup>4</sup>, sind auch beim Gebrauch der reflektierenden Urteilskraft Prinzipien unentbehrlich, sie haben jedoch nur eine regulative Funktion.

Zwei Arten von Naturgesetzen stünden uns entgegen: apriorische und empirische. Erstere hätten allgemeinen Charakter und zu ihrem Gebrauche bedürfte es keines Prinzips der Reflexion, da der Verstand der Natur diese Gesetze a priori vorschreibe und somit bereits ein objektives Prinzip liefere. Im Bereich der apriorischen Naturgesetze sei also nur die bestimmende Urteilskraft gefordert, weil es gelte, das Besondere unter das gegebene Allgemeine zu subsumieren. – So beginnt Kant § 70 und geht dann näher auf die empirischen Gesetze ein. Diese hätten besonderen Charakter und würden aufgrund ihrer Vielzahl und Verschiedenheit die reflektierende Urteilskraft auf den Plan rufen. Um die Einheit der Natur nach empirischen Gesetzen und eine zusammenhängende Erfahrungserkenntnis zu gewährleisten, sei ein Prinzip der Reflexion vonnöten, das die Urteilskraft sich selbst geben müsse.<sup>5</sup>

Nachdem er skizzenhaft die Problematik lanciert hat, komprimiert Kant die Antinomie schließlich in folgender Darstellung:

Satz<sub>r</sub> Die erste Maxime derselben ist der Satz: Alle Erzeugung materieller Dinge und ihrer Formen muß als nach bloß mechanischen Gesetzen möglich beurteilt werden.

3 Siehe dazu auch *KU* 179 sowie *KrV* A132/B171.

4 *KU* 385.

5 Ebd.



Gegensatz<sub>r</sub> Die zweite Maxime ist der Gegensatz: Einige Produkte der materiellen Natur können nicht als nach bloß mechanischen Gesetzen möglich beurteilt werden (ihre Beurteilung erfordert ein ganz anderes Gesetz der Kausalität, nämlich das der Endursachen). (KU 387)

Der Gegenüberstellung der regulativen Sätze folgt die Darstellung eines weiteren Gegensatzpaares, das man durch die Umformung des erstgenannten bilden könnte und das dann aus zwei konstitutiven Aussagen bestünde:

Satz<sub>k</sub> Satz: Alle Erzeugung materieller Dinge ist nach bloß mechanischen Gesetzen möglich.

Gegensatz<sub>k</sub> Gegensatz: Einige Erzeugung derselben ist nach bloß mechanischen Gesetzen nicht möglich. (KU 387)

Vor diesem Hintergrund und eingedenk dessen, dass die Maximen als regulative Prinzipien offenkundig die Beurteilung der Naturdinge betreffen, die konstitutiven Sätze dahingegen die Möglichkeit der Dinge schlechthin, das heißt, wie sie tatsächlich sind, lautet die drängende wie fundamentale Frage: Worin besteht die Antinomie der Urteilskraft?

Diesbezüglich hält Kant am Ende von § 69 resümierend wie vorausschauend fest: „Zwischen diesen notwendigen Maximen der reflektierenden Urteilskraft kann nun ein Widerstreit, mithin eine Antinomie stattfinden“<sup>6</sup>. Die Antinomie der teleologischen Urteilskraft besteht demnach zwischen (1) zwei *Maximen* (2) der *reflektierenden* Urteilskraft, (3) die *notwendig* sind.<sup>7</sup> Wir werden diese drei Konstituenten eingehender zu verstehen suchen, um jene aufgeworfene Frage auf der Grundlage von Kants eigener Ankündigung zumindest und zunächst approximativ beantworten zu können.

(1) Die subjektiven Prinzipien der Reflexion, Satz<sub>r</sub> und Gegensatz<sub>r</sub>, nennt Kant ‚Maximen‘, weil sie handlungsanleitend sind, insofern sie ausdrücken, wie wir urteilen *sollen*. Dass die Antinomie zwischen diesen Maximen auftreten kann, ergibt sich daraus, dass von der Urteilskraft, wenn sie unter Gesetze zu subsumieren hat und keine entsprechenden Regeln zur Verfügung stehen, sich qua Maximen an *selbstgegebenen* Gesetzen orientieren kann (und muss). Subjektiv heißen diese Prinzipien, da

---

6 Ebd.

7 Vgl. McLAUGHLIN (1989a): 123.

sie der Natur nichts vorschreiben, also keine Objekte konstituieren, sondern nur eine regulative Funktion haben.<sup>8</sup>

(2) Dass für die bestimmende Urteilskraft keine Antinomie aufkommen kann, wurde bereits gezeigt: die bestimmende Urteilskraft denkt selbst kein Gesetz.<sup>9</sup> Kant verdeutlicht dies abermals zu Beginn von § 70. Weil die reflektierende Urteilskraft eigenmächtig ihre Subsumtionsregeln generiert, ist es immerhin möglich, dass ihre autonom geschaffenen Prinzipien eine Antinomie bilden, die dann auch eine der Urteilskraft wäre.

(3) Dass die Maximen notwendig sind und warum, deutet Kant in § 69 und am Anfang von § 70 nur an – entsprechende und daran anschließende Fragen werden sich teil- und schrittweise im weiteren Verlauf beantworten lassen.

## 2. Mechanismus und Kausalitätsprinzip

Die empirischen Naturgesetze erfordern in doppelter Weise Prinzipien der Reflexion: Einerseits muss ihr Geltungsbereich unter Berücksichtigung der apriorischen Verstandesvorgaben (Kausalitätsprinzip) spezifiziert werden, andererseits müssen sie in ihrer Mannigfaltigkeit stets zu einer Einheit der Natur zusammenstimmen. Entscheidend ist der Schritt vom Gesetz der Kausalität (Zweite Analogie der Erfahrung), nach dem alle Veränderungen nach Kausalgesetzen erfolgen, zur Verursachung von Veränderungen nach mechanischen Gesetzen.<sup>10</sup> Es muss also das Verhältnis der mechanischer Maxime (Satz) zum Prinzip der Kausalität geklärt werden. Dies wird dadurch erschwert, dass der Mechanismus bei Kant nicht gleichbleibend definiert ist.<sup>11</sup> Im Kontrast zu weniger überzeugenden Interpretationen der Beziehung zwischen Kausalität und Mechanismus,<sup>12</sup> sollte die Trennung gewahrt werden zwischen jeweils vorhandenen wie gültigen konstitutiven Verstandesprinzipien hier und regulativen Prinzipien der Urteilskraft dort. Denn davon abgesehen, dass Kant an keiner Stelle im Text ausspricht, das

---

8 Zum Begriff der Maxime auf dem Feld theoretischer Naturerkenntnis vgl. *KrV* A666/B694.

9 *KU* 180.

10 Vgl. WATKINS (2008): 246.

11 Siehe dazu bspw. ALLISON (1991): 26-29, ZANETTI (1993): 346 f., GINSBORG (2001): 238 f. sowie QUARFOOD (2004): 197 f. Zu den unterschiedlichen Bestimmungen des Naturmechanismus siehe bspw. *KrV* BXXIX, *KpV* 97 und *MAN* 530, 532 f.

12 Quarfood unterscheidet drei Interpretationsmöglichkeiten. Ebd (2004): 161 f.

mechanische Prinzip sei das der Kausalität oder ersetze es gar, ist die Aufhebung der Geltung des „Grundsatzes der Zeitfolge nach dem Gesetze der Kausalität“<sup>13</sup> nicht nur allein abwegig wegen seiner Bedeutung im Rahmen der Transzendentalphilosophie, sondern auch nicht in Übereinstimmung zu bringen mit Kants Charakterisierung der Funktion der Urteilskraft: auf der einen Seite haben wir die bestimmende Urteilskraft, auf der anderen die reflektierende Urteilskraft; und diese hat im Gegensatz zu jener über das durch die allgemeinen Gesetze Unterbestimmte zu reflektieren. Dieser Akt der Reflexion setzt eine distinkte Trennung voraus.

Das mechanische Prinzip muss als Anwendung des Kausalitätsprinzips auf empirische Naturgegenstände nach Richtmaß einer gewissen Beziehung zwischen dem Ganzen und dessen Teilen verstanden werden.<sup>14</sup> Während das Kausalitätsprinzip als konstitutives die Objekte ihrer Möglichkeit nach bestimmt, ist das Prinzip des Mechanismus als regulatives unserer Reflexion auf Objekte behilflich. Die Notwendigkeit der Spezifizierung bzw. Einschränkung der mechanischen Gesetze angesichts des Kausalitätsprinzips sowie der prinzipiengeleiteten Reflexion über dasselbe zeigt sich, wenn Klarheit über den Unterschied zwischen mechanischen und kausalen Gesetzen herrscht. Dazu sei im Text ein wenig vorausgegriffen und eine erhellende Passage aus § 77 zitiert:<sup>15</sup>

Wenn wir nun ein Ganzes der Materie seiner Form nach als ein Produkt der Teile und ihrer Kräfte und Vermögen, sich von selbst zu verbinden (andere Materien, die diese einander zuführen, hinzuge-dacht) betrachten, so stellen wir uns eine mechanische Erzeugungsart desselben vor.<sup>16</sup>

Der Mechanismus fasst das Ganze als Produkt seiner Teile, das seinerseits keinen kausalen Effekt auf die Teile hat. Insofern ist die mechanische Erklärungsart eine Verlängerung des Kausalitätsprinzips;<sup>17</sup> Satz, trägt der

---

13 *KrV B232*.

14 Vgl. McLAUGHLIN (1989b): 364.

15 Diese Passage wird von auch McLaughlin herangezogen (1989a, 138 und 1989b, 364). Er vertritt im Gegensatz zu Ginsborg (2004) die Position, dass der Mechanismus als spezielle Art der übergeordneten Naturkausalität zu verstehen; außerdem sieht McLaughlin im Gegensatz zu Ginsborg andere Gründe für die Unklärlichkeit von Organismen durch den Mechanismus. Für eine vergleichende Diskussion der jeweils unterschiedlichen Positionen hinsichtlich der beiden Punkte siehe BREITENBACH (2009): 46-59 sowie WATKINS (2009): 209 f.

16 *KU 408*.

17 Mit meiner Charakterisierung des Naturmechanismus als Verlängerung des

Einsicht Rechnung, dass die spezifisch mechanische Wirkung der Teile auf das Ganze nicht analytisch aus dem Begriff der Kausalität gewonnen werden kann. Zwar enthält der Begriff die Sukzession in der Zeit, „nicht jedoch ein *Ineinander* im *Raume*“<sup>18</sup>.

Eine Verlängerung des Kausalitätsprinzips ist die mechanische Erklärungsart in zweierlei Hinsicht. Neben dem Gedanken, das Ganze sei reduzierbar auf seine Teile und deren „Kräfte und Vermögen“<sup>19</sup>, die sie ebenfalls ohne dieses Ganze hätten und nicht ausschließlich *innerhalb* und *wegen* ihrer Existenz im Ganzen,<sup>20</sup> erfordert die Komplexität der empirischen Naturgesetze aufgrund ihrer Undurchdringlichkeit nicht weniger nachdrücklich ein mechanisches Reflexionsprinzip. Wir sind auf die erste Maxime insofern angewiesen, als uns dadurch ein ‚Leitfaden‘ zur Verfügung steht derart, dass das zu überblickende Geflecht kausaler Verknüpfung zwischen den Gegenständen sowie zwischen den Teilen eines Ganzen im Einklang mit dem Prinzip der Kausalität erklärt werden muss. Haben wir es mit Organismen zu tun, dann übersteigt der Gegenstand aufgrund seiner Eigenschaften der Selbstorganisation und Selbsterhaltung die Grenzen dessen, was wir vermöge der Verstandesgesetze über ihn aussagen können. Denn ein Organismus funktioniert nach Regularitäten, die wir a priori nicht einzusehen imstande sind. Satz<sub>r</sub> ist der Appell an uns, lebendige Wesen, obgleich und gerade weil ihre innere Struktur sich durch die Kausalität allein nicht entschlüsseln lässt, als kausal determiniert zu denken. Ein wichtiger Aspekt in diesem Gedankengang ist die Vorstellung einer Unendlichkeit bzw. Quasi-Unendlichkeit im Zusammenwirken der besonderen Gesetze innerhalb der Natur und der Organismen im Speziellen. In Anbetracht einer unübersichtlichen Mannigfaltigkeit bedarf es eines einheitsstiftenden Reflexionsprinzips und in dieser zweiten Hinsicht ist Satz<sub>r</sub> also ebenfalls eine regulative Verlängerung der konstitutiven Kategorie der Kausalität.<sup>21</sup>

---

Kausalitätsprinzips schließe ich mich sowohl McLaughlins Ansicht bzgl. des Verhältnisses des Mechanismus zur Kausalität an, aber zugleich Breitenbachs These, dass die Naturkausalität im Hinblick auf die empirischen Kausalgesetze auch eine regulative Dimension hat. BREITENBACH (2009): 58.

18 MCLAUGHLIN (1989a): 138, Herv. im Original; vgl. außerdem MCLAUGHLIN (1989b): 364 sowie FRANK/ZANETTI (1996): 1290.

19 KU 408.

20 Vgl. MCLAUGHLIN (1989a): 139.

21 Vgl. QUARFOOD (2004): 203 f.

Jene Regularitäten sollen wir laut Gegensatz<sub>r</sub> anders auffassen. Ihre Zufälligkeit in Ansehung der apriorischen Naturgesetze und der Umstand, dass wir sie als zweckmäßig erfahren, veranlassen uns, die Vernunftidee des Zwecks auf sie zu applizieren. So ist im Übrigen verständlich, warum Kant sagt, dass die Quelle der ersten der beiden Maximen der bloße Verstand a priori und die der zweiten Maxime die Vernunft sei.<sup>22</sup> Satz<sub>r</sub> verlangt nach dem Gebrauch bloß mechanischer Gesetze zur Beurteilung von Dingen und orientiert sich dafür am Verstand und dem, was dieser der Natur vorschreibt, gemäß Gegensatz<sub>r</sub> lassen uns bezüglich der „zufälligen Einheit der besonderen Gesetze“<sup>23</sup> die besonderen Erfahrungen organisierter Wesen die Vernunft, ihre Zweckidee und somit die Vorstellung von Endursachen einbeziehen.

### 3. Deutungen der Antinomie

#### 3.1 Antinomie zwischen konstitutiven Prinzipien

Dass Kant zwei Gegensatzpaare anführt, hat die Rezeption auf der Suche nach der Antinomie auch gleichsam in zwei Lager getrennt. Die über lange Zeit in den Kommentaren dominante Deutung behauptet, die eigentliche Antinomie trete zwischen Satz<sub>k</sub> und Gegensatz<sub>k</sub> auf.<sup>24</sup> Dafür, dass sie dort stattfindet, sprechen auf den ersten Blick mehrere Momente. Unter anderem ist der Widerspruch zwischen den beiden Sätzen sofort klar erkennbar. Die Kontradiktion lässt sich wie folgt fassen: Satz<sub>k</sub> behauptet

---

22 Denn Kants Bemerkung, dass die eine Maxime uns der „bloße Verstand a priori an die Hand“ gebe, während die andere Maxime die „Vernunft ins Spiel“ bringe (KU 386), hat für einige Konfusion gesorgt (vgl. ZANETTI (1993): 344). Auch Watkins (2009, 206) plädiert dafür, den ersten Teil von Kants Bemerkung auf das Verhältnis von apriorischen und empirischen Gesetzen zu beziehen. Er gibt zudem eine eindeutige Charakterisierung der Rolle des im zweiten Teil genannten Gegensatzes<sub>r</sub>, erwähnt jedoch in seiner pointierten Zusammenfassung der restringierenden Funktion der beiden Maximen (zur Seite des Verstandes und zur Seite der Vernunft hin) nicht explizit, dass jene Bemerkung eben diese Funktion in nuce artikuliert (2009, 210 f.).

23 KU 386.

24 Eine brauchbare Übersicht der Vertreter dieser Deutung ergeben McLAUGHLIN (1989a): 126-128, BREITENBACH (2009): 113 und WATKINS (2009): 199. Die prominentesten Vertreter sind sicherlich Ernst Cassirer und Alfred Ewing. Zur Rezeptionsgeschichte siehe außerdem FRANK/ZANETTI (1996): 1288.

„alle P sind S“, während Gegensatz<sub>k</sub> sagt „manche S sind keine P“.<sup>25</sup> Des Weiteren sind beide Sätze vermeintlich leicht zu beweisen, wenn man als Beweis für Satz<sub>k</sub> die Zweite Analogie der Erfahrung anerkennt und für Gegensatz<sub>k</sub> die besondere Erfahrung von Organismen geltend macht. In der Folge reicht nach dieser Deutung zur Auflösung der Antinomie schon die strikte Trennung von regulativen und konstitutiven Prinzipien aus; an die Stelle der konstitutiven und widersprüchlichen Sätze müssen bloß die regulativen treten und damit wäre der Widerspruch behoben. Tatsächlich legen wenigstens zwei Bemerkungen Kants diese Deutung nahe und wurden demgemäß häufig als vermeintliche Belege verwandt. Ich werde beide Bemerkungen weiter unten diskutieren.<sup>26</sup>

Allerdings hat diese Interpretation eminente Schwierigkeiten ihre zentralen Thesen mit offensichtlich gegenläufigen Aussagen des Textes in Einklang zu bringen. Wiewohl der Widerspruch zwischen Satz<sub>k</sub> und Gegensatz<sub>k</sub> sich als ein solcher leicht identifizieren lässt und Kant zudem eindeutig sagt, dass sie einander „als objektive Prinzipien für die bestimmende Urteilskraft“<sup>27</sup> widersprüchen, so sagt er dies doch selbst im Konjunktiv, um unmittelbar danach zu erwähnen, dass wir es bei jenem hypothetischen Widerspruch zwischen konstitutiven Prinzipien mit einer Antinomie der Vernunft zu tun hätten, die Vernunft jedoch keinen der beiden Sätze beweisen könne, „weil wir von der Möglichkeit der Dinge nach bloß empirischen Gesetzen der Natur kein bestimmendes Prinzip a priori haben können“<sup>28</sup>. Dass wir keine Kenntnis a priori davon haben können, wie Dinge nach empirischen Naturgesetzen erzeugt werden, da uns a priori keine Einsicht in deren Mannigfaltigkeit möglich ist, setzt Kant hier als erwiesen voraus.

Darüber hinaus müsste Kants Ankündigung in § 69, einen Widerstreit zwischen zwei notwendigen Maximen der reflektierenden Urteilskraft zu präsentieren, sowie sein Befund, dass für die bestimmende Urteilskraft überhaupt keine Antinomie entstehen könne, schlicht ignoriert werden. Außerdem sagt § 69 ausdrücklich, die Maximen der Antinomie müssten in unseren kognitiven Vermögen gründen; die bloße Verwechslung von regulativen mit konstitutiven Grundsätzen kann also nicht als Antinomie gelten, weil eine solche Verwechslung in keinem plausiblen Sinne „in der

---

25 Vgl. ZANETTI (1993): 342.

26 Siehe 4.1 und 4.3.

27 KU 387.

28 Ebd.

Natur der Erkenntnisvermögen ihren Grund hat“<sup>29</sup>. Somit ist fraglich, ob man wirklich eine Deutung präferieren sollte um den Preis, einen ganzen Paragraphen samt seinem nicht insignifikanten Inhalt zu übergehen.

Noch zwei weitere Gründe sprechen gegen eine solche Interpretation: der Titel von § 71 verlöre seinen Sinn, da die Auflösung der Antinomie dort nicht mehr der Vorbereitung bedürfte (die Auflösung wurde ja angeblich bereits in § 70 vollbracht) und der Rest der Dialektik der teleologischen Urteilkraft hätte einen zweifelhaften Status, weil die dortigen Auflösungsbestrebungen überflüssig wären, der „unvermeidliche Schein, den man in der Kritik entblößen und auflösen muß, damit er nicht betrüge“<sup>30</sup>, wäre schon entblößt und aufgelöst worden und die Aufgabe der Dialektik bereits erfüllt. Die Lesart, die als eigentliche Antinomie Satz<sub>k</sub> und Gegensatz<sub>k</sub> auffasst, bleibt uns also Antworten auf entscheidende Fragen schuldig und muss wegen ihrer Unzulänglichkeiten konsequenterweise verworfen werden.

### 3.2 Antinomie zwischen regulativen Prinzipien

Die alternative Lesart, die mittlerweile zur üblichen avanciert ist,<sup>31</sup> lokalisiert die Antinomie zwischen den regulativen Grundsätzen der reflektierenden Urteilkraft, sie nimmt einen genuinen Widerspruch zwischen den beiden Maximen an, sieht sich aber im Bemühen um die Plausibilisierung dieser Position ebenfalls mit einigen Schwierigkeiten konfrontiert.<sup>32</sup> Im Wesentlichen sprechen – wie bereits erwähnt – zwei Textstellen gegen diese Lesart. Zunächst konstatiert Kant in einer alles andere als leicht verständlichen Formulierung, dass überhaupt kein Widerspruch vorliege und suggeriert mit dieser Äußerung *prima facie*, es gebe überhaupt kei-

---

29 KU 386.

30 Ebd.

31 Diese Einschätzung gibt auch WATKINS (2009): 201.

32 Die ersten Arbeiten, die sich diese Aufgabe gestellt haben, stammen von McLaughlin (1989a und b) sowie Allison (1991). Seitdem folgen, soweit ich sehe, die meisten Interpretationen der *Kritik der Urteilkraft*, die sich auch mit der Antinomie der teleologischen Urteilkraft befassen, dieser Lesart; siehe z. B. ZANETTI (1993), FRANK/ZANETTI (1996), QUARFOOD (2004), ZUCKERT (2007), WATKINS (2008 und 2009), BREITENBACH (2009). Für die oben diskutierte Lesart, der zufolge die Antinomie zwischen den konstitutiven Prinzipien aufträte, wurde späterhin nur noch vereinzelt argumentiert (siehe dazu QUARFOOD (2004): 164, Fn. 10). Dass Satz<sub>r</sub> und Gegensatz<sub>r</sub> gleichfalls kontradiktorisch sind, hat als einer der ersten vermutlich Hegel gesehen (vgl. McLAUGHLIN (1989a), 127 f.).

nen Widerspruch zwischen den beiden Maximen (4.1). Zweitens stellt sich die allgemeine Frage, ob im strengen Sinne überhaupt ein Widerspruch zwischen Satz<sub>r</sub> und Gegensatz<sub>r</sub> besteht (4.2). Außerdem droht der letzte Absatz von § 71 die nämliche Lesart zu unterlaufen (4.3). Denn aus schier logischer Sicht handelt es sich unter Umständen nicht um einen kontradiktorischen Widerspruch, wenn alle Naturprodukte auf eine bestimmte Art und Weise beurteilt werden *müssen*, zugleich aber einige Naturprodukte nicht auf diese bestimmte Art und Weise beurteilt werden *können* und daher zusätzlich einer anderen Erklärungsweise bedürfen. Schließlich bliebe dann der Ausweg, für ein Nebeneinander zu argumentieren derart, dass *sowohl* mechanische Gesetze *als auch* Finalität – je nachdem – zur Erklärung von Naturprodukten gerechtfertigterweise veranschlagt werden können.

## 4. Deutungsschwierigkeiten

### 4.1 Kein Widerspruch zwischen den Maximen?

Wenden wir uns der ersten erklärungsbedürftigen Bemerkung zu: „Was dagegen die zuerst vorgetragene Maxime einer reflektierenden Urteilskraft betrifft, so enthält sie in der Tat gar keinen Widerspruch.“<sup>33</sup> Dieser Satz legt – bei ungenauer Betrachtung und dann bloß in einer scheinbaren Deutlichkeit – etwas Kurioses wie Abwegiges nahe: anzunehmen, Kant neutralisiere die Antinomie bereits kurz nach ihrer Darlegung, indem er sagt, es liege gar kein Widerspruch zwischen den doch einzigen sinnvollen Kandidaten für eine Antinomie der teleologischen Urteilskraft vor. Doch anstatt den Satz dahingehend zu verstehen, dass sich die *beiden* Maximen der reflektierenden Urteilskraft, Satz<sub>r</sub> und Gegensatz<sub>r</sub>, nicht widersprechen, sollte er eingehender begutachtet werden. Dabei fällt auf, dass Kant hier von *einer* Maxime spricht und den Singular den Satz über durchhält.<sup>34</sup> Geradezu rätselhaft mutet es an, dass Kant – nimmt man ihn im Wortlaut – konstatiert, Satz<sub>r</sub> für sich betrachtet enthalte keinen Wi-

---

33 KU 387.

34 Es sei nur kurz erwähnt, dass englische Ausgaben der *Kritik der Urteilskraft* eine irreführende und falsche Übersetzung des Satzes aufweisen. Sie übersetzen den Singular von ‚Maxime‘ mit ‚maxims‘ – als ob er ein Plural wäre – und leisten damit einer entsprechenden Fehlinterpretation Vorschub. Siehe dazu MCLAUGHLIN (1989a): 135 und WATKINS (2009): 201 f. Für Beispiele solcher Fehlinterpretationen siehe QUARFOOD (2004): 166.



derspruch, und damit Nichtssagendes mitzuteilen scheint. Man möchte doch erwidern, dass die eine und einzige erste Maxime offenkundig und selbstverständlich keinen Widerspruch enthält. Wie sollte sie auch für sich allein genommen sich selbst widersprechen können? Nichtsdestoweniger verwendet Kant den Singular und wir sind mit dieser Merkwürdigkeit konfrontiert. In einem ersten Schritt halten wir fest, dass außer Frage steht, dass er auf den ersten Satz des ersten Satzpaars Bezug nimmt und nicht auf den des zweiten, schließlich werden bloß Satz<sub>r</sub> und Gegensatz<sub>r</sub> von Kant als ‚Maximen‘ deklariert und auch nur sie können sinnvoll als solche deklariert werden. Den Gebrauch von Verstandesgesetzen als Regeln nennt Kant nicht ‚Maximen‘, sodass „die zuerst vorgetragene Maxime“ dann die von ihm erstgenannte (Satz<sub>r</sub>) sein muss. So anspruchslos die Behauptung auch sein mag, dass Satz<sub>r</sub> sich selbst nicht widerspreche, sie steht buchstäblich im Text und sie ist wahr.<sup>35</sup>

Eine weitergehende, mit dem Text ebenfalls zu vereinbarende Deutung der Behauptung geht jedoch darüber noch hinaus und löst das Rätsel Kants sonderbarer Worte auf plausiblere Weise. Indem wir sie im Zusammenhang mit dem unmittelbar voranstehenden Absatz und den direkt auf sie folgenden Aussagen bedenken, sollten wir uns definitive Klarheit verschaffen können: „Was *dagegen* [Herv. F. H.] die zuerst vorgetragene Maxime einer reflektierenden Urteilskraft betrifft [gegen die im Absatz zuvor besprochenen konstitutiven Grundsätze, im Sinne einer Gegenüberstellung von Satz<sub>r</sub> auf der einen und den konstitutiven Grundsätzen auf der anderen Seite; F. H.], so enthält sie in der Tat gar keinen Widerspruch [zu den konstitutiven Grundsätzen, Satz<sub>k</sub> und Gegensatz<sub>k</sub>; F. H.].“<sup>36</sup> Worauf Kant also aufmerksam machen wollte ist: Satz<sub>r</sub> widerspricht weder Satz<sub>k</sub> noch Gegensatz<sub>k</sub>.<sup>37</sup> Die mechanische Auffassung dient lediglich als

---

35 Dass Kant hier eine wahre – obgleich anspruchslose – Behauptung aufstellt und man ihn nicht einfach gegen seinen Wortlaut lesen dürfe, hat schon MCLAUGHLIN festgehalten (1989a, 135 f.).

36 KU 387.

37 Vgl. WATKINS (2008): 247 f.: Hier schlägt Watkins noch vor, den schwer zu entschlüsselnden Satz dahingehend zu verstehen, dass die erste Maxime nicht im Widerspruch zum ersten konstitutiven Grundsatz stehe. In WATKINS (2009) hebt er dann hervor, dass man die Passage so lesen sollte, dass es Kant hier um das Verhältnis von Satz<sub>r</sub> zu Satz<sub>k</sub> und Gegensatz<sub>k</sub> geht (202 f.). Weitergehend argumentiert Watkins, dass, weil die Vernunft die konstitutiven Grundsätze nicht beweisen könne, nicht klar sei, ob Satz<sub>k</sub> und Gegensatz<sub>k</sub> wahr sind. Darin sieht er ein potenzielles Problem, dem Kant an dieser Stelle mit dem Hinweis begegne, dass Satz<sub>r</sub> weder Satz<sub>k</sub> noch Gegensatz<sub>k</sub> widerspreche – selbst wenn sie wahr wären oder

Reflexionsprinzip und behauptet nicht die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Naturprodukte nach bloß mechanischen Gesetzen. Überdies lässt sich Kants Text noch eine andere, gleichermaßen sinnvolle Aussage beimessen. Das kontrastive ‚dagegen‘ akzentuiert ebenfalls und nochmals die Grenzen der reflektierenden Urteilskraft am Beispiel des ersten regulativen Grundsatzes. Dessen Gebrauch geht nicht über den Gebrauch als Reflexionsprinzip hinaus: Satz<sub>r</sub> zieht nicht in Zweifel, dass „wir von der Möglichkeit der Dinge nach bloß empirischen Gesetzen der Natur kein bestimmendes Prinzip a priori haben können.“<sup>38</sup> Stattdessen fungiert die erste Maxime als handlungsleitende Regel, welche sagt: „ich soll jederzeit über dieselben [die Produkte der Natur] nach dem Prinzip des bloßen Mechanismus der Natur reflektieren“<sup>39</sup>. Die erklärungsbedürftige Bemerkung Kants über die „zuerst vorgetragenen Maxime“ lässt sich also folgendermaßen verstehen. Die erste Maxime birgt in sich – qua regulativer Grundsatz – keinen Widerspruch zu der im voranstehenden Kausalsatz formulierten Einsicht, dass wir einen ontologisch-objektiven Grundsatz bezüglich der empirischen Gesetze nicht besitzen können. Da Satz<sub>r</sub> den Status einer Maxime hat, stellt er die Unmöglichkeit eines derartigen a priori bestimmenden Prinzips nicht in Frage. Und von genau diesem Status als Maxime und dessen wesentlicher Differenz zu dem einer objektiven Behauptung handelt der darauffolgende Satz („Denn wenn ich sage: ich muß ...“).

#### 4.2 Kein Widerspruch zwischen den Maximen? (2)

Was im Falle der konstitutiven Sätze offensichtlich ist, kann für die regulativen nicht ohne weiteres behauptet werden: dass ein Widerspruch vorliegt. Da jedoch die Figur der Antinomie sich wesentlich durch einen solchen auszeichnet, erfährt die Frage, worin der Widerspruch zwischen den Maximen denn genau bestehe, besondere Virulenz. Genaugenommen

---

einer der beiden wahr sein sollte. Auch wenn Watkins damit abermals den entscheidenden Punkt anspricht, nämlich dass Kant uns stets vor einer Vermengung der regulativen mit den konstitutiven Prinzipien warnt, verhandelt Kant hier meines Erachtens nicht eigentlich die potenzielle Bedrohung der Gültigkeit der ersten Maxime durch die mögliche Wahrheit von Satz<sub>k</sub> (oder Gegensatz<sub>k</sub>). Vielmehr geht es ihm darum zu betonen, dass die Gültigkeit der ersten Maxime nicht anzweifelt, dass wir schlechterdings kein apriorisches Prinzip von der Art jener konstitutiven Grundsätze haben und beweisen können.

38 KU 387.

39 Ebd.

stellt Kant mit den Maximen drei Behauptungen auf: zwei über den Mechanismus und eine über Endursachen.<sup>40</sup> Satz<sub>r</sub> betrifft allein mechanische Gesetze und der vordere Teil von Gegensatz<sub>r</sub> drückt schlicht etwas Gegensätzliches über mechanische Gesetze aus. Der in Klammern stehende Zusatz in Gegensatz<sub>r</sub> tangiert den eigentlichen Widerspruch zunächst einmal gar nicht, denn einander widersprechen können nur die beiden Aussagen über die mechanische Erklärungsart. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die Forderung nach dem Gesetz der Endursachen das kontradiktorische Verhältnis zwischen Satz<sub>r</sub> und dem ersten Teil von Gegensatz<sub>r</sub> sogar aufzuheben scheint.

Wenn Kant in Satz<sub>r</sub> behauptet, Urteile über *alle* Produkte der materiellen Natur *müssten* im Einklang mit deren Möglichkeit nach bloß mechanischen Gesetzen gefällt werden, dann drückt er damit eine *generelle Notwendigkeit* aus. Das heißt, immer wenn wir ein Naturding beurteilen, kommen wir nicht umhin, dies nach Richtmaß des Mechanismus zu tun. Kant verschärft die Behauptung der ersten Maxime noch, indem er betont, dass es ohne das mechanische Prinzip „gar keine eigentliche Naturerkenntnis geben kann“.<sup>41</sup> Demgegenüber besagt Gegensatz<sub>r</sub>, der Naturmechanismus allein reiche zur Beurteilung mancher Produkte nicht aus. Wenn Kant feststellt, *einige* Produkte *könnten nicht* als nach bloß mechanischen Gesetzen möglich beurteilt werden, dann konstatiert er damit eine *partikuläre Unmöglichkeit*, die sogleich die Forderung nach einem in den betreffenden Fällen adäquaten anderen Gesetz aufkommen lässt, nach der Annahme einer Kausalität der Zwecke.<sup>42</sup>

Nichtsdestotrotz könnte man meinen, die reflektierende Urteilskraft verfallt in keinen kontradiktorischen Widerspruch, vielmehr drücke das Maximenpaar lediglich aus, dass die Reflexion über Naturdinge stets unter Berücksichtigung und Geltung mechanischer Gesetze erfolgen muss, obwohl die mechanischen Gesetze in manchen Fällen (in Bezug auf organisierte Wesen) zu kurz greifen und dadurch in solchen Fällen die Kausalität nach Endursachen zur Beurteilung heranzuziehen unerlässlich

---

40 Vgl. z. B. FRANK/ZANETTI (1996): 1287.

41 KU 387; siehe auch KU 410: „Es liegt der Vernunft unendlich viel daran, den Mechanismus der Natur in ihren Erzeugungen nicht fallen zu lassen [...], weil ohne diesen keine Einsicht in die Natur der Dinge erlangt werden kann.“

42 Zur mittlerweile dominanten Auffassung, der Widerspruch sei in logischer Hinsicht als einer zwischen allgemeiner Notwendigkeit und punktueller Unmöglichkeit zu verstehen siehe stellvertretend McLAUGHLIN (1989b): 359 und ALLISON (1991): 29.

ist. Handelt es sich also nur um methodologische Empfehlungen, wie in der Naturforschung am besten vorzugehen sei?

Wir können diese Ablehnung eines echten Widerspruchs auch folgendermaßen beschreiben – bei den Maximen handele es sich um widerstreitende Handlungsanweisungen, die einander nicht ausschließen. Während uns die erste Maxime auffordert: Strebe immer nach mechanischen Erklärungen, sagt die zweite Maxime: Nimm bei Bedarf, d. h., wenn die mechanischen Erklärungen nicht ausreichen, teleologische Erklärungen zur Hand. Dann wäre die Beurteilung nach der Kausalität der Endursachen rein substitutiv und immer nur ersatzweise anzuwenden, und zwar wenn man einem Naturphänomen mit bloß mechanischen Begriffen explanativ nicht beizukommen imstande ist. Satz<sub>r</sub> formuliert die *notwendige* Bedingung für die Beurteilung aller Erzeugung materieller Dinge und ihrer Formen, Gegensatz<sub>r</sub> die *hinreichende* Bedingung für die Beurteilung aller Erzeugung materieller Dinge und ihrer Formen. Die empirischen Naturwissenschaften können also überhaupt nur dann stimmige Diagnosen stellen, wenn dies auf der Grundlage des mechanischen Prinzips erfolgt. Dessen Anwendung ist notwendig. Alles Lebendige indes muss gemäß einer Kausalität nach Zwecken gedacht werden. Sie ist, was die Erklärungen von Dingen als Naturzwecken anbetrifft, hinreichend.

Wir könnten die Beziehung der beiden Maximen in der Konsequenz als eine der Komplementarität begreifen.<sup>43</sup> Der Widerspruch zwischen Satz<sub>r</sub> und Gegensatz<sub>r</sub> wäre demnach aus einem einfachen Grunde keiner: Sie würden einander einfach ergänzen und wären wechselseitig aufeinander angewiesen; der vermeintliche Konflikt zwischen ihnen träte nur auf, wenn verkannt werde, dass sie als subjektive Regeln fungieren und der ersten Maxime durch die zweite lediglich etwas beigelegt werde.<sup>44</sup> Es kann mit Gewissheit festgehalten werden, dass Kant die Reflexion nach

---

43 Vgl. ZANETTI (1993): 346 sowie BREITENBACH (2009): 110 und 129 f., wo sie von ‚Vereinbarkeit‘ statt ‚Vereinigung‘ der Prinzipien spricht. Dennoch – und davon sind auch Zanetti und Breitenbach überzeugt – widersprechen sich die Maximen und der daraus resultierende Schein bedarf der Kritik. Ich stimme diesen Einschätzungen zu; letztlich muss Kant auch die Vereinbarkeit darlegen. An dieser Stelle möchte ich lediglich darauf hinweisen, dass der Fehler begangen werden könnte, die Vereinbarkeit der beiden Maximen, aufgrund der Annahme eines einfachen komplementären Verhältnisses, zuungunsten eines klaren Blicks auf den echten Widerspruch zu verstehen.

44 In § 68 spricht auch Kant den Gedanken, mittels der Teleologie die mechanistische Naturforschung etwas hinzuzufügen, explizit aus (*KU* 383).

mechanischen Gesetzen für unzulänglich hält, obschon er eindeutig sagt, es sei „geboten, sie, so weit man kann, zu verfolgen“<sup>45</sup>. Die Limitation der ersten Maxime durch die zweite hätte demzufolge auch einen rein pragmatischen Grund: für Fälle, in denen Naturprodukte nicht allein mittels des Mechanismus gedacht werden können, muss ein anderes Beurteilungsprinzip bereit stehen, damit man überhaupt urteilen kann. Komplementär wären die Maximen also, sofern und weil sie ‚nur‘ Maximen sind.<sup>46</sup>

Allerdings geht die Funktion der zweiten Maxime über ein heuristisches Angebot oder einen methodologischen Aufruf hinaus, oder präziser: die zweite Maxime ist der Ausdruck von etwas sehr viel Fundamentalerem, der Ausdruck einer erkenntnistheoretischen Notwendigkeit, welche die *Voraussetzung* für die Beurteilung des Organischen bildet.<sup>47</sup> Wir erinnern uns, dass die Erscheinungen der Natur in ihrer Komplexität durch die Gesetze des Verstandes a priori unterbestimmt sind und daher vermöge der unitarischen Neigung der reflektierenden Urteilskraft eine Einheit der empirischen Gesetze gestiftet werden muss. Wenn wir einige Dinge der Natur als lebendige und organisierte Einheiten verstehen, begreifen wir sie einerseits immer als Teil der Natur, die sich nach den Verstandeskategorien konstituiert,<sup>48</sup> andererseits müssen wir sie (und das ist hier der entscheidende Aspekt) schon ihrer Möglichkeit nach immer auch teleologisch begreifen.<sup>49</sup> Wir sind also stets auf teleologische Voraussetzungen angewiesen, um Organismen überhaupt als solche verstehen zu können. Den Prinzipien der reflektierenden Urteilskraft ist nun jeweils der direkte Bezug auf die Frage nach der Erzeugung eigen, sie formulieren beide eine Maxime des Inhalts, wie wir die Erzeugung bzw. die Produktion materieller Dinge auffassen müssen.<sup>50</sup> Gegensatz<sub>r</sub> drückt folglich aus, dass wir

---

45 KU 388.

46 Im betreffenden Kontext regulativer Grundsätze hätten ‚können‘ und ‚müssen‘ dann eine Bedeutung, die nur in einem sehr schwachen Sinne Möglichkeit und Notwendigkeit ausdrücken. Ein Verstoß gegen die Notwendigkeit wäre nach dieser Lesart ohne schwerwiegende Konsequenzen und könnte einfach ausgehalten werden, da wir es ja ‚nur‘ mit Maximen zu tun haben.

47 Darin stimme ich überein mit BREITENBACH (2009): 120.

48 Die Kategorie der Kausalität nimmt keinen Gegenstand der Erfahrung aus, der „Grundsatz der Erzeugung“ (*KrV* A189) muss auch für die Erzeugung von Organismen a priori gelten.

49 BREITENBACH (2009): 122.

50 Für meine Argumentation ist an dieser Stelle irrelevant, ob die Antinomie sich *ausschließlich* aus der Frage nach der Erzeugung von organisierten Wesen ergibt

manche Naturdinge nur erfassen können, wenn wir sie als zweckmäßig, als nach einer Kausalität der Endursachen gegliedert, erschaffen denken.

Man kann sich die Notwendigkeit der teleologischen Erklärungsweise anschaulich klar machen, indem man beispielsweise bei der Betrachtung funktionaler Einheiten gedanklich ins unendlich Kleine ihrer Organisationsstruktur vorzudringen versucht. Kant zufolge ist es für uns unmöglich, eine solche Organisationsstruktur zu erschließen, ohne finale Erklärungen zu verwenden und auf Zwecke zu verweisen.<sup>51</sup> Um dann eine Erklärung der funktionalen Organisation anhand teleologischer Begriffe geben zu können, müssen wir uns aber den betreffenden Naturgegenstand bereits als lebendiges Produkt vorstellen. Bei der Vorstellung seiner zweckgerichteten Entstehung lässt sich ein Organismus überhaupt nicht als ein Gegenstand erfahren, den man als organisiert beurteilt und beurteilen muss.

#### 4.3 Der Anschein einer Antinomie

Auch folgender Passus hat im Bemühen um die Identifikation und Auflösung der Antinomie der teleologischen Urteilskraft zu Irritationen und Fehldeutungen geführt:

Allein Anschein einer Antinomie zwischen den Maximen der eigentlich physischen (mechanischen) und der teleologischen (technischen) Erklärungsart beruht also darauf: daß man einen Grundsatz der reflektierenden Urteilskraft mit dem der bestimmenden, und die Autonomie der ersteren (die bloß subjektiv für unseren Vernunftgebrauch in Ansehung der besonderen Erfahrungsgesetze gilt) mit der Heteronomie der anderen, welche sich nach den von dem Verstande gegebenen (allgemeinen oder besonderen) Gesetze richten muß, verwechselt.<sup>52</sup>

Dieser letzte Absatz von § 71 scheint nahezulegen, dass allein die Unterscheidung zwischen konstitutiven und regulativen Prinzipien für die Auflösung der Antinomie hinreicht oder sogar die Lösung ist. Dementsprechend wird er von Vertretern der oben genannten Sichtweise als wichtiger

---

oder *nur* aus der nach Wachstum und Entwicklung organisierter Wesen oder beiden Fragen gleichermaßen; für Bemerkungen in dieser Angelegenheit siehe bspw. BREITENBACH (2009): 121 f. und WATKINS (2009): 209.

51 U. a. KU 389, 373, 380.

52 KU 389.

Anhaltspunkt aufgeführt.<sup>53</sup> Durchaus betont Kant hier nochmals nachdrücklich die Signifikanz jener Unterscheidung und deren konzeptuelles Fundament: die Differenz zwischen dem heteronomen (bestimmenden) und dem autonomen (reflektierenden) Teil der Urteilskraft. Doch diese Textstelle enthält keineswegs die Behauptung, die Unterscheidung zwischen konstitutiven und regulativen Prinzipien sei bereits die Lösung – im Gegenteil. Um zu verstehen, worüber Kant genau spricht, und wie das Missverständnis zustande kommen, aber auch ausgeräumt werden kann, müssen wir klären, (1) was der „Anschein einer Antinomie“ ist und (2) worin die Verwechslung konkret besteht.

(1) Der Text sagt: Eine Verwechslung liege allem Anschein einer Antinomie zugrunde, genauer: allem Anschein einer Antinomie zwischen den Maximen der mechanischen und der teleologischen Erklärungsart. Die womöglich natürlichste Lesart zöge daraus den Schluss, Kant konzediere, dass Satz<sub>r</sub> und Gegensatz<sub>r</sub> lediglich den Anschein erwecken, einander zu widersprechen, ein wirklicher Widerspruch zwischen ihnen hingegen gar nicht vorliege. Davon abgesehen, dass es doch überaus merkwürdig wäre, wenn Kant die Figur der Antinomie bemüht hätte für ein Verhältnis, das nicht-kontradiktorisch ist, kann der Ausdruck ‚Anschein‘ in diesem Kontext auch anders verstanden werden. Anstatt ihn so aufzufassen, dass schlechterdings keine Antinomie zwischen den Maximen bestehe und die Antinomie zwischen Satz<sub>r</sub> und Gegensatz<sub>r</sub> nur eine *scheinbare* sei, kann er auch als Hinweis aufgefasst werden, dass es neben der tatsächlichen Antinomie *scheinbar* noch eine gebe, die jedoch, obzwar sie für die Antinomie gehalten wird, nicht als Antinomie der teleologischen Urteilskraft firmieren könne, da sie bloß auf einem Irrtum beruhe.

Letztgenanntes Verständnis hat den Vorteil, Kant die angesprochene Merkwürdigkeit nicht attestieren zu müssen und lässt darüber hinaus eine plausible Erklärung dafür zu, dass Kant seine Bemerkung gerade an dieser Stelle anführt: er plädiert abermals für die Anerkennung des eigentlichen Widerspruchs und verdeutlicht die Gefahr, keine wirkliche Antinomie zwischen der mechanischen und der teleologischen Erklärungsart zu sehen, wenngleich es tatsächlich eine Antinomie zwischen ihnen gibt – und nicht nur den Anschein einer solchen.<sup>54</sup> Denn ferner befindet sich der Wider-

---

53 Siehe 3.1.

54 McLaughlin hat mehrere wertvolle Kommentare zum „Anschein einer Antinomie“ gegeben: Der Widerspruch verschwinde nicht einfach, nur weil Kant sage, er sei verschwunden, und außerdem stehe im Text, dass der ‚*Anschein*‘ einer Antinomie auf einer Verwechslung beruhe, nicht die Antinomie selbst (Vgl. McLAUG-

spruch freilich zwischen den verschiedenen Erklärungsarten, doch der eigentlich logische nur zwischen zwei Sätzen, die den Mechanismus betreffen.<sup>55</sup> Dadurch erhalten wir einen weiteren Hinweis zum Aufschluss der prekären Wendung Kants, insbesondere hinsichtlich der Frage, was es bedeutet, dass der „Anschein einer Antinomie zwischen den *Maximen* der *eigentlich* physischen (mechanischen) und der teleologischen (technischen) Erklärungsart“ [Herv. F. H.] vorliegt. Das Wort ‚eigentlich‘ soll hier anzeigen, dass der Anschein einer Antinomie vorliegt zwischen einer *Maxime*, die sich *faktisch* auf den Mechanismus bezieht, und einem Grundsatz, den man möglicherweise als „teleologische (technische) Erklärungsart“ geltend macht. Allerdings weist dieser Grundsatz keinen Bezug zum Mechanismus im hier relevanten Sinne eines Reflexionsprinzips auf; und in dieser Hinsicht ist er auch keine *Maxime* der *eigentlich* „teleologischen (technischen) Erklärungsart“, da eine solche wesentlich sowohl Bezug auf den Naturmechanismus als regulatives Beurteilungsprinzip als auch auf „ein ganz anderes Gesetz der Kausalität“<sup>56</sup> nähme. Kurzum, mit jenem Grundsatz ist Gegensatz<sub>k</sub> gemeint, der gemäß seiner Darstellung in § 70 – und ungleich seinem regulativen Pendant Gegensatz<sub>r</sub> – weder durch die Bezugnahme auf die *Beurteilung* von Dingen nach mechanischen Gesetzen noch durch Bezugnahme auf *Endursachen* gekennzeichnet ist. Aufgrund einer Verwechslung kann Gegensatz<sub>k</sub> für eine *Maxime* gehalten werden und so den Anschein einer Antinomie bewirken.

(2) Man verwechsle „einen Grundsatz der reflektierenden Urteilskraft mit dem der bestimmenden“ [Herv. F. H.]. Mit *dem* Grundsatz der bestimmenden Urteilskraft kann sinnvollerweise nur der zuvor, im ersten Absatz von § 71, besprochene Gegensatz<sub>k</sub> gemeint sein, welcher dem erwähnten *einen* Grundsatz der reflektierenden Urteilskraft (Gegensatz<sub>r</sub>) insofern korrespondiert, als er das Resultat der Konversion des regulativen in einen konstitutiven Satz (§ 70) darstellt und infolgedessen leicht mit ihm verwechselt werden kann. Im zweiten Teil des ersten Absatzes von § 71 („Aber daß respektiv auf unser Erkenntnisvermögen ...“) hebt Kant die Unzulänglichkeit mechanischer Erklärungen hervor und argumentiert, dass, weil durch den Mechanismus die Erzeugung von Organismen

---

HLIN (1989a): 136). Ich werde sowohl dafür argumentieren, dass tatsächlich ein Widerspruch besteht, als auch versuchen klarzustellen, warum der Anschein einer Antinomie entsteht, sowie worin eine solche anscheinende Antinomie besteht.

55 Diese Beobachtung ist ebenfalls MCLAUGHLIN (1989a, 136) zu verdanken. Siehe auch 4.2.

56 KU 387.



nicht erklärt werden könne, die entsprechenden Urteile über Organismen auf Endursachen rekurrieren müssen, Gegensatz<sub>r</sub> also *notwendig* sei. Dessen transformierte Fassung (Gegensatz<sub>k</sub>) kann, da sie ein konstitutiver Grundsatz der bestimmenden Urteilskraft ist, keine entsprechenden Zweckbegriffe legitim verwenden, denn dann verlöre sich die Urteilskraft „ins Überschwengliche“<sup>57</sup>.

Wir können festhalten, dass eventuell die zweite Maxime mit dem zweiten konstitutiven Prinzip verwechselt werden kann, man wähnt Gegensatz<sub>r</sub> unter Umständen und fälschlicherweise für den konstitutiven Grundsatz des Gegensatz<sub>k</sub>. Daher wäre noch die Verbindung herzustellen zwischen dem ersten Teil des letzten Absatzes von § 71, wo Kant von den zwei konkurrierenden Erklärungsarten spricht, und dem zweiten, wo nur die Rede vom Vertauschen der Sätze teleologischen Inhalts ist. Meines Erachtens weist Kant auf Folgendes hin: Die Antinomie besteht nicht zwischen Satz<sub>r</sub> und Gegensatz<sub>k</sub>; genauso wenig wie eine genuine Antinomie zwischen Satz<sub>k</sub> und Gegensatz<sub>k</sub> aufkommen kann, lässt sich eine solche zwischen Satz<sub>r</sub> und Gegensatz<sub>k</sub> ansiedeln. Mit der (a) „physischen (mechanischen)“ und der (b) „teleologischen (technischen) Erklärungsart“ meint Kant (a) Satz<sub>r</sub> und (b) Gegensatz<sub>k</sub>, die zusammengenommen irrümlicherweise für die Antinomie gehalten werden könnten. Der Anschein einer Antinomie entsteht dadurch, dass man Gegensatz<sub>k</sub> den Status einer Maxime zuschreibt. Mit anderen Worten, Kant führt den Anschein einer Antinomie auf die Verwechslung von „dem [...] Grundsatz der bestimmenden Urteilskraft“, von dem am Ende des vorherigen Absatzes als einem „objektive[n] Prinzip“ die Rede ist, mit einem Grundsatz der reflektierenden Urteilskraft (Gegensatz<sub>r</sub>) zurück. Die Notwendigkeit von Satz<sub>r</sub> resultiert aus der zwingenden Anwendung des Kausalitätsprinzips auf die empirische Natur, um die Naturerscheinungen nach genügenden Vorgaben zu homogenisieren und zu spezifizieren, wodurch es wiederum nur eine „eigentliche Naturerkenntnis“<sup>58</sup> geben kann. Diese Einsicht setzt Kant voraus und konfrontiert sie mit der eventuellen Auffassung, dass die Zwecke, die man den Naturprodukten bei deren *Beurteilung* unterlegen muss, als objektive, den Dingen inhärent gedacht werden.

Auf dem Hintergrund dieser Deutung<sup>59</sup> kann der seltsam anmutende letzte Absatz von § 70 erschöpfender dechiffriert werden. Bevor Kant

---

57 KU 389.

58 KU 387.

59 Diese Deutung geht über das hinaus, was Breitenbach in ihrer knappen Anmerkung zu den Gründen für Kants Bemerkung im letzten Absatz von § 71 sagt:

dort auf die zweite Maxime zu sprechen kommt („Dieses hindert nun die zweite Maxime [...]“), hebt er hervor, dass die erste Maxime nichts über die Möglichkeit der Erzeugung der Naturdinge, sondern nur über deren Beurteilung nach bloß mechanischen Gesetzen aussagt. Dann heißt es, die Reflexion nach der zweiten Maxime veranlasse keine Aufhebung der ersten Maxime, noch werde durch den Gebrauch der zweiten gesagt, „daß nach dem Mechanism der Natur jene Formen [der Organisation; F. H.] nicht möglich wären“<sup>60</sup>. Kant kontrastiert also sowohl ganz allgemein den regulativen Status der Maximen mit dem hypothetischen konstitutiven derselben als auch Satz<sub>r</sub> mit der denkbaren Annahme, Gegensatz<sub>r</sub> hebe nicht nur die Gültigkeit von Satz<sub>r</sub> auf, sondern könne als konstitutives Prinzip (in der Gestalt von Gegensatz<sub>k</sub>) missverstanden werden.<sup>61</sup>

Resümierend kann jener Passus, der § 71 beschließt, also als eine Erklärung dafür gelten, wie ein Missverständnis aufgrund einer Verwechslung zustande kommen kann und zugleich als Warnung davor, ebendiesem Missverständnis aufzusitzen. Wenn er so gelesen wird, erhellt sich zu guter Letzt auch der Titel des Paragraphen: Um Fehler zu vermeiden und die Auflösung der Antinomie richtig durchführen zu können, möchte Kant in einem *vorbereitenden* Schritt nochmals darauf hingewiesen haben, worin die aufzulösende Antinomie *nicht* besteht. Also bleibt der Widerspruch zwischen Satz<sub>r</sub> und Gegensatz<sub>r</sub> zunächst in voller Schärfe bestehen: die generelle Notwendigkeit, die Möglichkeit natürlicher Gegenstände nur nach mechanischen Gesetzen zu denken, schließt in aller Nachdrücklich-

---

die Unterscheidung zwischen regulativen und konstitutiven Prinzipien sei ein „wichtiger Schritt auf dem Weg zur Auflösung der Antinomie“, reiche aber noch nicht aus, um zu zeigen, dass beide Maximen ohne Widerspruch nebeneinander bestehen könnten (BREITENBACH (2009): 124). Kant jedoch – und das meine ich gezeigt zu haben – ging es in diesem letzten Absatz von § 71 noch um mehr als das. Ohne die Auflösung der Antinomie an dieser Stelle schon in den Blick zu nehmen, können wir nun sehen, dass ihm daran gelegen war, dass man die Antinomie aufgrund eines Missverständnisses nicht als eine bloß scheinbare (zwischen zwei speziell hierfür prädestinierten Sätzen) auffasse.

60 KU 388.

61 Diese Sichtweise deckt sich mit der von Watkins (2009, 202 f.), zieht aber noch eine Verbindung zum letzten Absatz von § 71, auf den Watkins nicht näher eingeht. Watkins hat an anderer Stelle (2008, 250) die Funktion jenes Absatzes nur ganz allgemein als Hinweis charakterisiert, „sich über die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Arten von Urteilen Klarheit“ zu verschaffen.

keit aus, „ein anderes Prinzip als das des Naturmechanisms zum Grunde ihrer Möglichkeit zu denken“<sup>62</sup>.

## Konklusion und Ausblick auf die Auflösung der Antinomie

Wie wir festgestellt haben sind hinsichtlich der Frage, worin die Antinomie der Urteilskraft bestehe, etwaige Schwierigkeiten der Interpretation beherrschbar. Die Antinomie muss zwischen zwei Maximen der reflektierenden Urteilskraft situiert werden. Es wurde gezeigt, weshalb die Antinomie nicht als artifizuell und erzwungen abgetan oder als eine zwischen konstitutiven Prinzipien missverstanden werden sollte, und warum die mechanische Maxime weder als Revision noch als Aufhebung des Kausalitätsprinzips der *Kritik der reinen Vernunft* gelten darf. Nicht zuletzt aufgrund der Abhängigkeit finalistischer Urteile von mechanischen (wir müssen zweckgebundene Funktionen weitestgehend mechanisch zu erklären suchen, da auch strenggenommen *nur* der Mechanismus etwas *erklärt*) war das kontradiktorische Verhältnis der subjektiven Prinzipien schwer einzusehen. Die Auflösung der Antinomie besteht jedoch gerade nicht darin, dass man die teleologische Maxime als bloße Ergänzung zur mechanistischen begreift. Die §§ 74-78 wären gleichsam überflüssig, wenn die Auflösung nicht noch ausstünde.<sup>63</sup> Ich belasse es diesbezüglich bei einem knapp gehaltenen Ausblick. Ein Naturzweck hat einen eigenartigen Doppelcharakter, der sich am Kompositum ‚Naturprodukt‘ manifestiert: Einerseits ist er als ein Gegenstand *in* der Natur durch deren Gesetze bestimmt und ihnen, wie alle anderen (auch unbelebten) Bestandteile, unterworfen, anderer-

---

62 KU 388.

63 In §§ 72-73 diskutiert Kant insgesamt vier historische Positionen der Metaphysik, die den Begriff der Zweckmäßigkeit der Natur alle unterschiedlich fassen. Irritierenderweise ist die Auseinandersetzung mit den dogmatischen Systemen irrelevant für die eigentliche Antinomie: Denn erstens enttäuscht Kant die Erwartung, er zeige kraft der dogmatischen Konzeptionen, wie die Maximen auf einander widersprechende Sätze der vorkritischen Metaphysik zurückgehen (wie er es bei den Antinomien in der *Kritik der reinen Vernunft* getan hat), er überführt sie ja nur ihren immanenten Inkonsistenzen, und zweitens erschöpft sich der Dogmatismus darin, den Ruf nach einer teleologischen Beurteilung, wie er sich in Gegensatz, ausdrückt, auf ein scheinbares bzw. wirkliches objektives Prinzip der Natur zu reduzieren. Mit der in Frage stehenden Antinomie zwischen den Maximen der subjektiv-regulativ agierenden, reflektierenden Urteilskraft haben sie daher nicht unmittelbar etwas zu schaffen (WATKINS (2008): 257 f.).

seits enthält er als Zweck in Ansehung der transzendentalen Naturgesetze eine Zufälligkeit, die auf etwas *außerhalb* der Natur, das Übersinnliche, verweist.<sup>64</sup> Kant betont mehrfach, dass es auf *unseren* Verstand, auf das *menschliche* Erkenntnisvermögen zurückgehe, dass wir manche Naturgegenstände als Ergebnis einer absichtsvollen und zweckgerichteten Produktion beurteilen müssen. Wir sind auf teleologische Erklärungen angewiesen, ohne dass wir dadurch ein legitimes ontologisches Urteil über die wirkliche Wirkung von Zwecken bzw. die wirkliche Beschaffenheit der Dinge fällen könnten – die Möglichkeit der rein mechanischen Erzeugung lebendiger Naturprodukte kann von uns nicht ausgeschlossen werden. Um diese Eigentümlichkeit des menschlich-diskursiven Verstandes zu verdeutlichen, zieht Kant den Vergleich zu einem intuitiven Verstand, der auf eine teleologische Erklärungsart nicht angewiesen wäre.<sup>65</sup>

Die kritische Auflösung der Antinomie liegt schließlich in der Einsicht, dass ein Widerspruch zwischen zwei subjektiv-regulativen Prinzipien vorliegt, deren jeweilige Notwendigkeit in der menschlichen Vernunft gründet und die nach dem transzendentalen Prinzip der Zweckmäßigkeit der Natur, das uns ihren Gebrauch als Prinzipien allererst ermöglicht, miteinander vereinbar sind. Das Prinzip der Zweckmäßigkeit der Natur basiert seinerseits auf der Eigentümlichkeit unseres Verstandes, der wir im Vergleich mit der Idee eines möglichen intuitiven Verstandes gewahr werden. Schlussendlich befähigt uns die Idee eines übersinnlichen Substrats der Natur (§ 78) die Vereinigung der Maximen zu denken, gestattet deswegen die Vereinbarkeit beider Maximen qua einer gedachten Subordination des Mechanismus unter die Teleologie – und besiegelt dadurch das Ergebnis, dass allein die Eigentümlichkeit unseres Erkenntnisvermögens die Antinomie generiert, wir den Widerstreit indessen nicht entscheiden, jedoch auf höherer Ebene mit den Grenzen unseres Erkenntnisvermögens erklären und somit eine Auflösung für den Menschen erreichen können.<sup>66</sup>

---

64 KU 396. Der Begriff des Naturzwecks ist weder apriorisch noch empirisch (vgl. FÖRSTER (2008): 260), zu seiner Präzisierung anhand einer Ableitung vom Prinzip der Zweckmäßigkeit der Natur siehe GOY (2008): 230.

65 KU 406. Einen solchen Verstand können wir uns „negativ denken“ (KU 406). Zu seinem besonderen argumentativen Gewicht für die Auflösung siehe auch NUZZO (2009).

66 Für hilfreiche Kommentare und weitere Unterstützung danke ich Andreas Brandt und Bernd Ludwig.

## Literaturverzeichnis

- ALLISON, HENRY E.: „Kant’s Antinomy of Teleological Judgment“, in: *Southern Journal of Philosophy*, 30 (1991, Supplement) 25-42.
- BREITENBACH, ANGELA: *Die Analogie von Vernunft und Natur*, de Gruyter, Berlin/New York 2009.
- FÖRSTER, ECKART: „Von der Eigentümlichkeit unseres Verstandes in Ansehung der Urteilskraft (§§ 74-78)“, in: Höffe, Otfried (Hg.): *Immanuel Kant. Kritik der Urteilskraft*, Akademie Verl., Berlin 2008, 258-274.
- FRANK, MANFRED/ZANETTI, VÉRONIQUE: „Dialektik der teleologischen Urteilskraft“, in: Ebd (Hgg.): *Schriften zur Ästhetik und Naturphilosophie*, Suhrkamp Verl., Frankfurt/M. 1996, 1286-1306.
- GINSBORG, HANNAH: „Kant on Understanding Organisms as Natural Purposes“, in: WATKINS, ERIC (Hg.): *Kant and the Sciences*, Oxford Univ. Press, Oxford 2001, 231-258.
- GINSBORG, HANNAH: „Two Kinds of Mechanical Inexplicability in Kant and Aristotle“, in: *Journal of the History of Philosophy*, 42 (2004) 33-65.
- GOY, INA: „Die Teleologie der organischen Natur (§§ 64-68)“, in: HÖFFE, OTFRIED (Hg.), *Immanuel Kant. Kritik der Urteilskraft*, Akademie Verl., Berlin 2008, 223-239.
- MCLAUGHLIN, PETER: *Kants Kritik der teleologischen Urteilskraft*, Bouvier, Bonn 1989a.
- MCLAUGHLIN, PETER: „What is an Antinomy of Judgment?“, in: FUNKE, G./SEEBOHM T. M. (Hgg.): *Proceedings of the Sixth International Kant Congress*, Center for Advanced Research in Phenomenology, Washington 1989b, II/2, 357-367.
- NUZZO, ANGELICA: „Kritik der Urteilskraft §§ 76–77: Reflective Judgment and the Limits of Transcendental Philosophy“, in: HEIDEMANN, DIETMAR (Hg.), *Kant Yearbook 1*, de Gruyter, Berlin/New York 2009, 143-172.
- QUARFOOD, MARCEL: *Transcendental Idealism and the Organism: Essays on Kant*, Stockholm Studies in Philosophy 26, Almqvist & Wiksell international, Stockholm 2004.
- WATKINS, ERIC: „Die Antinomie der teleologischen Urteilskraft und Kants Ablehnung alternativer Teleologien (§§ 69-71 und §§ 72-73)“, in: HÖFFE, OTFRIED (Hg.), *Immanuel Kant. Kritik der Urteilskraft*, Akademie Verl., Berlin 2008, 241-258.

WATKINS, ERIC: „The Antinomy of Teleological Judgment“, in: Heide-  
mann, Dietmar (Hg.), *Kant Yearbook* 1, de Gruyter, Berlin/New York  
2009, 197-221.

ZANETTI, VÉRONIQUE: „Die Antinomie der teleologischen Urteilskraft“, in:  
*Kant-Studien* 83 (1993) 341-355.

ZUCKERT, RACHEL: *Kant on Beauty and Biology. An Interpretation of the  
„Critique of Judgment“*, Cambridge Univ. Press, Cambridge 2007.